

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales
2006/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 07.02.2023

**Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten;
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Haas vom 10.12.2022**

Sachverhalt:

Auf den beigegefügten Bürgerantrag des Herrn Haas vom 10.12.2022 wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Zu dem Bürgerantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Energiekrise und die damit verbundenen unkalkulierbaren Kosten in allen Bereichen des täglichen Lebens verunsichern die Menschen.

Die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung (Einmalzahlungen, Dezember-Soforthilfe, Strompreisbremse etc.) sollen die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher abfedern.

Darüber hinaus traten zahlreiche Verbesserungen zum 1.1.2023 in Kraft, die die Haushalte entlasten. Beispielhaft genannt sei die Erhöhung des Kindergeldes, der Regelsätze und die Wohngeldreform. Durch WohngeldPlus erhöhen sich die Zahl der Wohngeldberechtigten und auch der Wohngeldanspruch deutlich. Das zeigt sich auch an dem stark ansteigenden Antragsaufkommen im Fachbereich Wohnen aller Kommunen, das eine erhebliche Belastung der Mitarbeitenden darstellt.

Bürgerinnen und Bürger, die durch die Energiekrise in Not geraten sind, finden in Siegburg einen ersten Ansprechpartner bei der Verbraucherzentrale NRW. Die Verbraucherzentrale berät kompetent persönlich, telefonisch und hält auch umfangreiche Informationen auf ihrer Internetseite bereit.

Das Amt für Senioren, Wohnen und Soziales der Stadt Siegburg arbeitet sehr eng mit der Verbraucherzentrale zusammen. Es besteht ein reger Austausch, der auch ermöglicht, dass Menschen in Not sehr rasch an die jeweils zuständige Stelle weitervermittelt werden können.

Als Leistungserbringer nach dem SGB XII betreut das Sozialamt der Stadt die Siegburger Bürgerinnen und Bürger im laufenden Leistungsbezug, berät aber auch bei Vorliegen einer einmaligen Bedürftigkeit.

Bei einem laufenden Anspruch werden gemäß den geltenden Regelungen die Heiz- und Betriebskosten entsprechend berücksichtigt. Sollte es hier zu Rückständen kommen, wird im Einzelfall eine Lösung gemeinsam mit dem Betroffenen gesucht und die Übernahme geprüft.

Auch bei einmaliger Bedürftigkeit ist die Prüfung der Übernahme und eine intensive Beratung bei allen Problemlagen gängige Praxis.

Um Kündigungen wegen Außenständen vorzubeugen, sind nach hiesigem Kenntnisstand zahlreiche Vermieter sehr frühzeitig auf die Mieter zugegangen und haben Abschlüsse im Einvernehmen erhöht.

Auf der anderen Seite taten dies auch viele Mieter freiwillig, um große Nachzahlungen bei der jährlichen Endabrechnung zu vermeiden.

Auch aus hiesiger Sicht wird die finanzielle Situation noch dadurch verschärft, dass Stromkosten vom Hilfeempfänger aus dem Regelsatz finanziert werden müssen. Die Entscheidung hierzu ist allerdings an anderer Stelle zu treffen.

Insgesamt steht seitens des Amtes für Senioren, Wohnen und Soziales für die Siegburger Bürgerinnen und Bürger ein weitreichendes Beratungs- und Hilfsangebot bereit, das auch rege genutzt wird.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 7.2.2023

Siegburg, 20.01.2023